

II-2695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/197-Pr.2/87

Wien, 21. Dezember 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1100 IAB
1987 -12- 21
zu 1129 J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Geyer und Genossen vom 29.10.1987, Nr. 1129/J, betreffend Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Ich bin der Auffassung, daß die zuständigen Behörden nicht nur in Verfahren von besonderem öffentlichen Interesse sondern in jedem Verfahren - soweit nicht gesetzlich anderes vorgesehen ist - unbeeinflußt von Interventionen arbeiten sollen.

Die Dauer des Verfahrens in der Angelegenheit von Generaldirektor Dkfm. Dr. Hannes Androsch beruht auf dem Umfang und der Schwierigkeit des zu beurteilenden Sachverhaltes und der zu lösenden Rechtsfragen. Im Hinblick darauf muß ich die Behauptung, in der Verfahrensdauer von 2 Jahren sei eine zweijährige Verzögerung der abgabenrechtlichen Beurteilung zu erblicken, ebenso entschieden zurückweisen wie die Unterstellung, die Dauer des Verfahrens sei durch Interventionen verursacht worden. Es erübrigt sich daher, auf die Frage, welche Mitglieder der Bundesregierung und welche Abgeordnete zum Nationalrat zu Gunsten von Generaldirektor Dkfm. Dr. Hannes Androsch interveniert hätten, weiter einzugehen.

In bezug auf die einleitenden Bemerkungen der Anfrage möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, in dessen Beantwortung der Anfrage Nr. 1130/J verweisen.

